

**Bebauungsplan Nr. 1770 "Sackmannstraße",
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange"
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Die Planfläche wird westlich vom Stockhardtweg, nördlich von der Sackmannstraße und östlich von der Großen Straße begrenzt. Südlich verläuft ein kleiner Trampelpfad unter dem Namen Twedenweg.

Geplant ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets mit einer GRZ von 0,4 sowie ein Ausbau der umgebenen Wege bzw. Straßen.

Als Ausgleich für die zu erwartenden Eingriffe sind neben entsprechender Festsetzungen im Plangebiet selbst die ökologische Aufwertung einer 5.060 m² großen Fläche in der Gemarkung Vinnhorst vorgesehen. Dort ist eine Umwandlung von Acker in eine Sukzessionsfläche planerisch festgeschrieben.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet ist Teil eines Bereiches in Limmer, der seinen dörflichen Charakter außergewöhnlich gut bewahrt hat.

Der Großteil der Fläche wird von einer Pferdeweide eingenommen, die locker mit Einzelbäumen bestanden ist. Hervorzuheben ist eine Weichselkirsche mit einem herausragenden Blühaspekt im Frühjahr und einem großem Nahrungsangebot für viele Tierarten im Herbst. Der gesamte Planbereich bietet potentielle Lebensräume für die Tierartengruppen Vögel, Fledermäuse und eventuell auch Heuschrecken.

Eine diesbezügliche Bestandsaufnahme ergab auf der Fläche den Befund von 19 Vogelarten, jedoch keine Brutstandorte auf der Fläche selbst. Gefährdete Brutvogelarten und / oder streng geschützte Arten wurden nicht nachgewiesen. Hinsichtlich der Fledermausquartiere konnten keine Vorkommen festgestellt werden. Bezüglich der Heuschrecken wurden vier Arten mit einem oder wenigen Exemplar(en) kartiert. Insgesamt liegt kein Hinweis auf artenschutzrelevante Vorkommen vor.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Überweidung durch Pferde weist die Fläche z. T. fast vegetationslose Bereiche auf. Hier wie auch auf den ruderalisierten Freiflächen konnten keine Arten der Roten Liste oder besonders geschützte Arten gemäß BNatSchG kartiert werden. Allerdings ist die gesamte Fläche unversiegelt und hinsichtlich des Bodenaufbaus relativ ungestört. Es ist daher anzunehmen, dass es

aufgrund des vorhandenen Potentials bereits bei einer Extensivierung der jetzigen Nutzung zu erheblichen Verbesserungen der Lebensraumbedingungen für Pflanzen und Tiere käme.

Im Süden des Plangebietes befindet sich der unausgebaute Twedenweg in einer Breite von etwa 1,5 Meter, der südlich angrenzend von einer alten Baumreihe begleitet wird.

Der westlich angrenzende Stockhardtweg unterstreicht mit seinem zurückhaltenden Ausbaustandard und den randlichen Gehölzbestand im Westen die insgesamt dörfliche Situation.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung ist von erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild auszugehen. Neben einer Versiegelung bisher unversiegelter Flächen und damit dem Verlust von Versickerungsmöglichkeiten für das Niederschlagswasser kommt es zu umfangreichen Verlusten von Gehölzen. Dies betrifft sowohl Gehölze auf der eigentlichen Baufläche und bei Konkretisierung der Baumaßnahmen möglicherweise auch die wege- bzw. straßenbegleitenden Bestände am Twedenweg und am Stockhardtweg.

Hinsichtlich des Landschaftsbildes wird der dörfliche Charakter verloren gehen und stattdessen ein starker urbaner Aspekt in den Vordergrund treten.

Eingriffsregelung

Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen sind geeignet, die zu erwartenden Eingriffe zu kompensieren.

Hannover, 03.09.2012